

Niederschrift

über den 4. Umlaufbeschluss der LAG Erbeskopf vom 04.07.2024

Beginn: 04.07.2024

Ende: 19.07.2024

Vorab-Information:

Der Umlaufbeschluss wurde am 04.07.2024 per Mail an alle LAG-Mitglieder versandt. Zugesandt wurden: ein Anschreiben, die Tagesordnung und vier Abstimmungsformulare. Zeitgleich wurden alle relevanten Unterlagen und Vorlagen im internen Mitgliederbereich der Leitz-Cloud eingestellt.

Laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung ist es bei dringlichen Entscheidungen zulässig, die Beschlussfassungen in einem Umlaufverfahren durchzuführen. Dies kann auch per E-Mail oder Fax erfolgen. Die Dringlichkeit zur Durchführung des Umlaufbeschlusses ergibt sich aus der zeitlichen Komponente zur Initiierung eines themenspezifischen Förderaufrufs, der Umsetzung eines ehrenamtlichen Bürgerprojektes sowie dreier Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung.

Sofern im Umlaufverfahren keine aktive Rückmeldung erfolgt, wird laut Geschäftsordnung nach einer angemessenen Verschweigefrist von 14 Tagen eine Zustimmung zum Beschlussvorschlag unterstellt.

Dieser Umlaufbeschluss endet somit am 19.07.2024, mit Ablauf der vorgenannten Verschweigefrist.

Zur Information: „Bei finanzwirksamen Beschlüssen (hier: TOP 2) müssen die LAG-Mitglieder, welche nicht aktiv antworten, im Nachgang zum Umlaufbeschluss zwingend eine Erklärung zum Ausschluss von Interessenskonflikten ausfüllen.“

Teilnahme der LAG-Mitglieder:

Vorsitzender (stimmberechtigt – 1 Stimme – wird gezählt bei den öffentlichen Mitgliedern)

Mitglieder Bereich Wirtschafts- und Sozialpartner (14 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (14):

Becker Birgit	Richard Hans Becker GmbH & Co. KG
Becker, Ralf	Verein „Ebbes von Hei“
Eiden, Markus	KLE Energie GmbH, Hermeskeil
Gisch, Anneliese	Bauern- und Winzerverband RLP
Mai, Ulrike	Live Soziale Chancen e.V., Thalfang
Merschbächer, Dr. Günter	MBC Merschbächer Consulting
Metzen, Frank	MBR Hunsrück e.V., Birkenfeld
Meyer, Walburga	Verein Hochwald Ferienland e. V.
Rau, Gudrun	Naturpark Saar-Hunsrück e.V.
Roth, Anette	Landfrauenverband Bernkastel-Wittlich
Stamm, Jasmin	Pflegestützpunkt Hermeskeil
Steinmetz, Vera	Bauern- und Winzerverband RLP
Stephan, Kathrin	Herbert Stephan KG
Winkhaus, Jörn	Hunsrück-Touristik GmbH

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (0):

Mitglieder Bereich Zivilgesellschaft (8 Stimmberechtigte)

Aktive Rückantwort (8):

Bröcker, Daniela	Jugendhof Gräfendhron
Clemens Jörg	Schutzgemeinschaft deutscher Wald e.V.
Eiden-Steinhoff, Maria	BUND Kreisgruppe TR-SAB
Görg, Klaus	Hunsrückverein e.V.
Lommatzsch, Benjamin	Jugendvertreter
Koch, Michael	Freundeskreis Nationalpark e.V.
Mildenberger, Rainer	LPV Birkenfeld
Reichert, Alfred	Deutsche Edelsteinstraße e.V.

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (0):

Öffentliche Mitglieder (9 Stimmberechtigte):**Aktive Rückantwort (9):**

Alscher, Dr. Bernhard	BM VG Birkenfeld
Alfasser, Bernd	BM VG Baumholder
Dixius, Jürgen	BM VG Saarburg-Kell
Frühauf, Frank	OBM Stadt Idar-Oberstein
Hackethal, Andreas	BM EG Morbach
Höfner, Vera	BM VG Thalfang am Erbeskopf
Nickels, Stephanie	BM VG Ruwer
Palm, Theo	Geschäftsführender 1. Beigeordneter VG Hermeskeil
Weber, Uwe	BM VG Herrstein

Zustimmung durch Abwarten der Verschweigefrist (laut § 11 Abs. 3 der Geschäftsordnung) (0):**Beratende Mitglieder (8, nicht stimmberechtigt) – nur zur Kenntnis übersandt.****Beschlussfähigkeit laut § 11 der Geschäftsordnung:**

Quorum 1: Die LAG ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder abgestimmt hat. Quorum 1 ist bei diesem Umlaufbeschluss erfüllt.

Es haben von 31 stimmberechtigten Mitgliedern 31 aktiv abgestimmt (100 %).

Quorum 2: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern müssen mindestens 50 % den Wirtschafts- und Sozialpartnern und anderen Vertretern der Zivilgesellschaft zuzuordnen sein.

Quorum 2 ist bei diesem Umlaufbeschluss ebenfalls erfüllt.

Von 31 stimmberechtigten Mitgliedern sind 22 Personen aus den Bereichen Wirtschaft- und Sozialpartner sowie Vertreter der Zivilgesellschaft (71 %).

Quorum 3: Von den an der Abstimmung beteiligten Mitgliedern darf keine der drei Gruppen der Vertreter öffentlicher Stellen, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft mehr als 49 % der Stimmrechte haben. Laut Geschäftsordnung (§ 11 Abs. 1) reicht es aus, wenn mindestens 50 % der Stimmen von nicht öffentlichen Partnern stammen.

Quorum 3 wird bei jeder Auswahlentscheidung geprüft und die Prozentzahl wird beim jeweiligen Abstimmungsergebnis dokumentiert.

Tagesordnungspunkte zum 4. Umlaufverfahren vom 04.07.2023:

1. Neuer, 4. Förderaufruf der LAG Erbeskopf
2. Beschlüsse zu einem ehrenamtlichen Bürgerprojekt
 - 2.1 Grundlage und bisherige Anträge für Ehrenamtliche Bürgerprojekte
 - 2.1 Zuweisung des Ministeriums Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
 - 2.2 Beschluss über einen vorliegenden Antrag (Mittelzuteilung aus VE 2025)
 - 2.21 „Aufwertung des Römergrabes Merscheid“, 54497 Morbach, Ortsbezirk: Merscheid
von: Heimatverein Merscheid e.V.
3. Beschluss über Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebaus außerhalb der Flurbereinigung - „Maßnahme M 4.3.C“
 - 3.1 OG Hausen
 - 3.2 OG Schmidthachenbach
 - 3.3 OG Hottenbach

In diesem Rahmen ist es möglich, Kleinstvorhaben mit gemeinnütziger Zielsetzung zusammengefasst und nach vereinfachten Bestimmungen umzusetzen.

In der Förderperiode 2014-2020 wurden von der LAG Erbeskopf insgesamt 73 solcher ehrenamtlichen Bürgerprojekte gefördert.

Dafür wurde **bisher eine Gesamtfördersumme von 144.678,32 € verausgabt.**

Es stehen noch die Abrechnungen aus Verpflichtungsermächtigungen für 2024 aus, dadurch **wird sich die Summe noch um ca. 10.000,- € erhöhen.**

Eine detaillierte, aktuelle Übersicht über die bisher umgesetzten Ehrenamtsprojekte (mit dem zugehörigen Abschlussbericht, Projekt-Informationen sowie Fotos) ist auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf unter der Rubrik „Projekte – Ehrenamtliche Bürgerprojekte – bisher bewilligte Projekte“ ersichtlich.

Aus verwaltungstechnischen Gründen ist die Sortierung dort allerdings nicht nach Gebiets-kommunen (wie bei den Projekten) sondern nach Abrechnungsperioden angeordnet.

2.2 Zuweisung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau

Mit Schreiben des Staatssekretärs Herrn Becht vom 21.02.2024 wurde der LAG Erbeskopf für das Kalenderjahr 2024 ein Bewirtschaftungsplafond über 20.000,00 € an Kassenmitteln und weitere 10.000,00 € an Verpflichtungsermächtigungen für das Jahr 2025 zugewiesen.

Die Mittel für 2024 sind alle gebunden, die Projekte sind teils fertiggestellt, teils in Umsetzung.

Die Verpflichtungsermächtigungen (VE) für 2025 sind bereits teilweise gebunden.

2.3. Beschluss über vorliegende Anträge aus (Mittelzuteilung VE 2025)

**2.3.1 Antrag: Aufwertung des Römergrabes Merscheid, 54497 Morbach, Ortsbezirk: Merscheid
Projektträger: Heimatverein Merscheid e.V. (gemeinnütziger Verein)**

Im Ortsbezirk Merscheid der Gemeinde Morbach leben ca. 420 Einwohner, wovon 91 Personen Mitglieder in dem als gemeinnützig anerkannten Heimatverein sind.

Dieser Verein möchte nun im Rahmen eines ehrenamtlichen Bürgerprojektes das vorhandene Kulturdenkmal Römergrab aufwerten und an dieser Stelle einen attraktiven Rastplatz schaffen.

Das Gelände soll eingefasst werden, eine einladende Rastmöglichkeit mit Tischen und Bänken geschaffen werden. Diese kann von der einheimischen Bevölkerung wie auch den Touristen der Region genutzt werden. Der gut frequentierte Ausonius-Fernwanderweg führt direkt an diesem Platz vorbei.

Auf einer Hinweistafel soll über die historische Bedeutung dieses Römergrabes informiert werden. Bei der Textgestaltung dieser Tafel sollen die Experten des nahegelegenen Archäologieparks Belginum ihre fachliche Unterstützung einfließen lassen.

Die Fläche am Römergrab befindet sich im Eigentum der Gemeinde Morbach. Das schriftliche Einverständnis zum Umsetzen des Projektvorhaben auf dem gemeindeeigenen Grundstück, mit der ausdrücklichen Befürwortung des Bürgermeisters, liegt der LAG Erbeskopf vor.

Von der Tourist Information der Gemeinde Morbach liegt ebenfalls eine positive Stellungnahme zum Projektvorhaben vor.

Das Vorhaben soll in ehrenamtlicher Arbeit komplett in diesem Jahr 2024 umgesetzt werden.

Der Antrag des „Heimatvereins Merscheid e.V.“ zur Unterstützung dieses ehrenamtlichen Bürgerprojektes ist am 03.07.2024 bei der LAG-Geschäftsstelle eingegangen und liegt dort im Original mit den entsprechenden Plausibilitätsangeboten vor.

Die Bruttogesamtkosten belaufen sich auf 2.557,35 €

Der Antragsteller bittet die LAG Erbeskopf um eine Unterstützung in gleicher Höhe. Alle darüber hinaus gehenden Kosten werden von dem Verein getragen.

Der Zuschuss wird lediglich zum Kauf der Materialien verwendet, alle anfallenden Arbeiten werden in ehrenamtlicher Arbeit durch die Vereinsmitglieder geleistet.

Wie gewünscht wurde eine entsprechende Vorbewertung anhand der Bewertungsmatrix der LAG Erbeskopf (Anhang 1 der LILE) von der LAG-Geschäftsstelle durchgeführt. Es wird dabei eine Punktzahl von 21 Punkten vorgeschlagen, womit das Projektvorhaben als förderfähig eingestuft wird.

Die Vereinssatzung, der Freistellungsbescheid sowie eine Liste der Vorstandsmitglieder wurden mit dem Antrag eingereicht, es liegen hier keine Befangenheiten vor.

Von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen ist laut § 12 Abs. (4) der Geschäftsordnung der LAG Erbeskopf, Herr Ralf Becker, da er maßgeblich an der Genese des Projektes beteiligt war.

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Projektunterlagen zu TOP 2

Beschluss: Die LAG Erbeskopf stimmt der von der Geschäftsstelle vorgeschlagenen Bepunktung von 21 Punkten zu.
Die LAG Erbeskopf stimmt der Förderung des ehrenamtlichen Bürgerprojektes „Aufwertung des Römergrabes in Merscheid“ des gemeinnützigen „Heimatverein Merscheid e.V.“ in einer Höhe von 2.557,35 € zu.

Abstimmungsergebnis: 30 Stimmberechtigte (ohne Hr. Becker)

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 30,00 %)	9	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 43,33 %)	13	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 26,67 %)	8	Ja-Stimmen

TOP 3: Beschluss über Maßnahmen zur Förderung des landwirtschaftlichen Wegebbaus außerhalb der Flurbereinigung - „Maßnahme M 4.3.C“

Zu diesem TOP wurden den LAG-Mitgliedern am 05.07.2024 die entsprechenden Anträge mit allen zugehörigen Anlagen in die Cloud eingestellt.

Wie bekannt, können Wegebaumaßnahmen, die im Gebiet einer Lokalen Aktionsgruppe umgesetzt werden, bei Zustimmung der jeweils zuständigen LAG – eine um 10% erhöhte Förderung erhalten. Die Mittel werden nicht aus dem Budget der LAG Erbeskopf bereitgestellt, sondern aus einem landeseigenen Plafond. Insofern entstehen der LAG Erbeskopf keine finanziellen Nachteile.

3.1 Weg Hausen „Brunnenbergstraße“

Träger: Ortsgemeinde Hausen (VG Herrstein-Rhaunen)
Länge des Wegebbaus: 790 Meter
Durchführungszeitraum: 02.10.2024 bis 02.10.2025
Bruttogesamtkosten: **215.348,35 €**

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 3.1
Es liegen keine Befangenheiten vor.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf bestätigt, dass das vorgenannte Vorhaben der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023-2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und **stimmt der erhöhten Förderung** nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP - Interventionen in Rheinland-Pfalz i.V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ **zu**.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 29,03 %)	9	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 45,16 %)	14	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,81 %)	6	Ja-Stimmen
		2	Enthaltungen

3.2 Wirtschaftsweg Schmidhachenbach nach Bärenbach

Träger: Ortsgemeinde Schmidhachenbach (VG Herrstein-Rhaunen)
Länge des Wegebbaus: 120 Meter
Durchführungszeitraum: 02.10.2024 bis 02.10.2025
Bruttogesamtkosten: **77.905,73 €**

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 3.2
Es liegen keine Befangenheiten vor.

Beschluss: Die LAG Erbeskopf bestätigt, dass das vorgenannte Vorhaben der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023-2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und **stimmt der erhöhten Förderung** nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP - Interventionen in Rheinland-Pfalz i.V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 29,03 %)	9	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 45,16 %)	14	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,81 %)	7	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung

3.3 Wirtschaftsweg in Hottenbach „Langmesbach“

Träger: Ortsgemeinde Hottenbach (VG Herrstein-Rhaunen)
 Länge des Wegebau: 2.500 Meter
 Durchführungszeitraum: 02.10.2024 bis 31.12.2026
 Bruttogesamtkosten: **373.082,00 €**

Die Beschlussfassung erfolgt im Umlaufverfahren unter Berufung auf die Projektunterlage zu TOP 3.3
 Es liegen keine Befangenheiten vor.

Beschlussvorlage: Die LAG Erbeskopf bestätigt, dass das vorgenannte Vorhaben der Umsetzung der von der regionalen ELER-Verwaltungsbehörde für die Förderperiode 2023-2027 anerkannten Lokalen Integrierten Ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) dient und **stimmt der erhöhten Förderung** nach Nr. 15.1 der Kurzbeschreibung GAP-SP - Interventionen in Rheinland-Pfalz i.V. m. Nr. 4.4.3 des Förderbereichs 1: Integrierte ländliche Entwicklung des Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zu.

Abstimmungsergebnis: 31 Stimmberechtigte

Öffentl. Vertreter, inkl. Vorsitzender:	(= 29,03 %)	9	Ja-Stimmen
WiSo-Partner	(= 45,16 %)	14	Ja-Stimmen
Vertreter der Zivilgesellschaft:	(= 25,81 %)	7	Ja-Stimmen
		1	Enthaltung

Die Ergebnisse des Umlaufverfahrens vom 04.07.2024 (Abschluss am 19.07.2024) werden der ADD in Trier umgehend mitgeteilt und auf der Internet-Seite der LAG Erbeskopf veröffentlicht.

Stellvertretender LAG-Vorsitzender

Schriftführerin

Frank Metzen,
 Hermeskeil, den 22.07.2024

Iris Schleimer